

Generalversammlung KWO 2018

Begrüssung von Werner Luginbühl, Präsident des Verwaltungsrates

Meine Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur 93. GV der KWO.

Ich freue mich, Sie als Vertreter der Aktionäre, der Behörden, als Medienschaffende, als Gäste oder als Mitarbeiter der KWO zur Generalversammlung willkommen zu heissen. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.

Ich habe in den letzten Jahren bei dieser Gelegenheit jeweils versucht eine kurze energiepolitische Lagebeurteilung zu machen. Dieses Jahr geht das leider nicht. Warum? Weil seit der Annahme der Energiestrategie 2050 vor gut einem Jahr nichts mehr passiert ist! Das Motto lautete „Säcke ablegen – warten und hoffen“.

Nun ja, es ist wohl etwas übertrieben wenn ich das so sage, aber einen Kern Wahrheit enthält die Aussage.

Die Energiestrategie 2050 Etappe 1 wurde vor gut einem Jahr vom Volk deutlich gutgeheissen. Die entsprechenden Gesetze sind seit dem 01.01.2018 in Kraft. Für jegliche Bilanz ist es früh.

Trotzdem können wir uns nicht zurücklehnen. Es gilt weitere Herausforderungen zu lösen, verschiedene Bereiche der ES 2050 sind befristet (Marktprämie, KEV) und von der Etappe 2 wissen wir nur, dass das vorgeschlagene Lenkungsmodell abgelehnt wurde.

Die vordringlichen Herausforderungen sind:

1. Wasserzinsfrage
2. Strommarktabkommen mit der EU
3. Strommarktliberalisierung (2. Öffnungsschritt)
4. Strommarktdesign ab 2023 / Erhalt Versorgungssicherheit

1. Wasserzins

Die heute geltende Regelung (max. CHF 110.--) ist bis Ende 2019 befristet – und muss erneuert werden. (Der Kanton Bern kann als löbliche Ausnahme erwähnt werden, weil er die letzte Erhöhung nicht mitgemacht hat). Der Wasserzins kostet die WK-Produzenten heute insgesamt CHF 550 Mio. Pro produzierte KWh sind das im Schnitt 1.6 Rp.

Der Bundesrat wollte die Produzenten ursprünglich entlasten und schlug vor die Wasserzinse für drei Jahre auf CHF 80 zu senken. Weiter sah er vor ab 2023 ein neues Modell mit einem fixen und einem vom Marktpreis abhängigen Teil einzuführen.

Gegen die Senkung der Wasserzinse wehrten sich vor allem die Bergkantone. Der Bundesrat ist eingeknickt und schlägt jetzt vor, den heutigen Maximalsatz bis 2024 beizubehalten.

Dieser Entscheid ist für mich unverständlich. Der Wasserzins wurde in den letzten Jahrzehnten (in guten Zeiten) massiv erhöht und lag noch in den 90er Jahre bei CHF 55.--.

In Zeiten von sinkender Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft und volatilen Strommärkten steht ein starres Regime völlig quer in der Landschaft. Eine Flexibilisierung ist mehr als gerechtfertigt. Die unflexible Haltung der Bergkantone ist nach meiner Auffassung auf lange Sicht ein Schuss ins eigene Knie.

2. Strommarktabkommen mit der EU

Die Schweiz ist auch heute noch eine Stromdrehzscheibe in Europa. Der Strom der jährlich über die Schweizer Grenze fliesst übertrifft den Schweizer Landesverbrauch.

Unser Land ist an 41 Innertkonektionspunkten mit ihren 4 Nachbarländern verbunden. Das Schweizer Übertragungsnetz ist integraler Bestandteil des europäischen Verbundnetzes. Technisch hätte Swissgrid die Voraussetzungen für eine Teilnahme am europäischen Markt vollständig geschaffen.

2007 begannen die Verhandlungen zu einem Stromabkommen. Eigentlich ist man sich einig. Die EU blockiert aber einen Abschluss, weil sie zuerst die institutionellen Fragen geklärt haben will.

2015 wurde in der EU die Marktkoppelung eingeführt. Die Schweiz ist davon ausgeschlossen. Dazu gehört auch ein Ausschluss aus der Kapazitätsberechnung.

Was sind die Konsequenzen:

- ungeplante Lastflüsse belasten zunehmend das Schweizer Netz;
- damit wird die Sicherstellung der Netzstabilität deutlich anspruchsvoller;
- 2019 droht der Ausschluss aus der internationalen Balancing Plattform;
- das wird zu höheren Kosten führen;
- Opportunitäten für die Wasserkraft als Flexibilitätstrumpf drohen verloren zu gehen;
- gleichzeitig steigt unsere Importabhängigkeit (Mühleberg).

Fazit: Das Stromabkommen ist für die Schweiz von beträchtlicher Bedeutung.

3. Strommarktliberalisierung – Zweiter Öffnungsschritt

Eigentlich bin ich kein Liberalisierungseuphoriker. Wenn wir aber ein Strommarktabkommen wollen, führt nichts an diesem 2. Öffnungsschritt vorbei.

Ein solcher hätte neben Nachteilen auch Vorteile:

- die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen im zweigeteilten Strommarkt würden beseitigt,
- die Produkteinnovation dürfte sich verbessern, mit positiven Auswirkungen auf die Effizienz. Zudem werden neue Geschäftsmodelle ermöglicht.
- Kleinere KMU können von einer Öffnung profitieren (bis -30% der Stromkosten)

Ich komme daher zum Schluss, dass nichts an der Öffnung vorbei führt. Allerdings muss die sie mit Augenmass erfolgen.

Was die politische Realisierbarkeit betrifft, ist diese allerdings höchst fraglich. Der erste Versuch scheiterte 2002 an der Urne. Ich bin nicht sicher, ob die Stimmung heute besser ist.

Die vielen 100 kleinen Versorger (im Besitz der öffentlichen Hand) die heute den Strom billig am freien Markt einkaufen und ihn mit einer schönen Marge den gebundenen Kunden weiter geben, haben nicht das geringste Interesse an einer Öffnung. Die politische Linke dürfte ebenfalls skeptisch sein.

4. Strommarktdesign ab 2023 / Erhalt Versorgungssicherheit

Damit komme ich letzten Punkt.

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat sich im vergangenen Jahr dem Thema Versorgungssicherheit angenommen. Die im Auftrag des BFE erstellten Studien zur Versorgungssicherheit kommen zum Schluss, dass bis 2035 „**keine signifikanten Versorgungsengpässe**“ zu erwarten sind.

Das BFE setzt auf eine vollständige Marktöffnung und eine Integration der Schweiz in den EU-Strommarkt. Die Einführung einer sogenannten strategischen Reserve soll geprüft werden.

Vorletzte Woche hat auch die **ElCom** ihre Studie zur Versorgungs-sicherheit vorgelegt. Diese hat allerdings den Zeithorizont 2025. Studien auf längere Sicht seien gemäss ElCom zu nahe am Kaffeesatz lesen.

Die Studie kommt ebenfalls zum Schluss, dass die Versorgungssicherheit bis 2025 gesichert ist. Verschiedene „Störungs-“szenarien zeigen, dass sich bei ungünstigen Konstellationen Defizite im Umfang eines 1-2 Wochen-Bedarfs ergeben könnten.

Die ElCom weist aber auch darauf hin, dass - Zitat „*aus Stabilitätsgründen dafür zu sorgen sei, dass ein substantieller Teil der wegfallenden Winterproduktion aus Kernkraft weiterhin im Inland produziert werde.*“

Damit kommen alle Studien zum Schluss, die Versorgungssicherheit ist gesichert. Schön und gut. Es gibt aber ein paar ABER!

Erstens: Weder Öffnungsschritt 2 noch ein Stromabkommen sind gesichert.

Alle Studien die Versorgungssicherheit prognostizieren, gehen aber davon aus, dass dies der Fall sein wird. Was wenn das eine oder andere oder beides nicht gelingt? Können wir einfach warten bis wir es wissen oder müssen wir nicht zumindest Szenarien entwickeln was, wenn, dann!

Zweitens: Der in der Energiestrategie postulierte Zubau ist bei weitem nicht gesichert.

Drittens: die Strategie des Bundesrates resp. BFE setzt zu einseitig auf Importe.

Warum ist der Zubau nicht gesichert?

Strom aus Windkraft

Hier produzieren wir heute jährlich rund 90 GWh. Das war schon vor 5 Jahren etwa so viel. Im 2020 sollten es 600 GWh sein, 2050 4300 GWh.

Gelungen ist in den letzten Jahren praktisch nichts. Meine Prognose: wir werden den angestrebten Zubau massiv verfehlen und..... das ist nicht mal so tragisch.

Erstens gibt es in der Schweiz wenig halbwegs geeignete Standorte, zweitens hätte man die national koordinieren müssen, drittens ist der Widerstand in fast allen Fällen enorm und zuletzt scheint es mir kein grösserer Verlust zu sein, wenn nicht das halbe Land mit diesen Riesenpropellern verunstaltet wird.

Geothermie

Von geplanten Zubau von 4.4 TWh können wir nur träumen

Photovoltaik

Strom aus der Sonne. Dieser soll und muss den grössten Anteil der wegfallenden Produktion liefern. Da liegt sicher ein beträchtliches Potential. Allerdings produziert die PV gerade im Winter unterdurchschnittlich.

Im Winter importieren wir schon heute in beträchtlichem Umfang Strom. Letztes Jahr fast 50% der Exporte der Nachbarländer.

Strom aus Wasserkraft

Nicht einmal der Erhalt und der Zubau im Bereich der Wasserkraft ist aus heutiger Sicht gesichert. Die Richtwerte der Energiestrategie kalkulieren mit einem Bruttozubau der Wasserkraft um 2.8 TWh auf neu 37.4 TWh.

Dabei geht die Energiestrategie – abgesehen von der fünfjährigen Übergangsfrist (Marktprämie/Investitionshilfen) – davon aus, dass die Marktakteure in neue und bestehende Kraftwerke investieren. Jedermann ist aber klar, dass im aktuellen Marktkontext die tiefen Preise keinerlei Investitionsanreize geben.

Bleiben die nötigen Investitionen in den Schweiz Kraftwerkpark aus, wird die Importabhängigkeit gar noch grösser.

Auch der Bundesrat anerkennt im Prinzip die grossen Herausforderungen. In den kommenden Jahrzehnten muss ein Grossteil der bestehenden Wasserkraftwerke erneuert werden. In einer Antwort auf einen Vorstoss vom Jahr 2015 *schätzte der Bundesrat den Investitionsbedarf in die Wasserkraft zwischen 2010 und 2050 auf rund CHF 30 Milliarden.*

Noch einmal: Dreissig Mia müssen investiert werden, nur um den heutigen Produktionsanteil der Wasserkraft zu erhalten! Im gleichen Jahr antwortet der Bundesrat auf einen anderen Vorstoss:

„Sollten die Preise dauerhaft auf dem aktuellen Niveau bleiben, würden ohne staatliche Unterstützung vermutlich keinen weiteren Wasserkraftwerke gebaut oder ausgebaut werden.“

Anders ausgedrückt, soll investiert werden, müssten sich die Marktpreise in absehbarer Zeit spürbar erholen. Seit Frühling 2016 sind die Preise an den Terminmärkten zwar gestiegen, aber auf tiefem Niveau und hauptsächlich getrieben durch steigende Preise für Gas, Kohle und CO₂.

Auch langfristig wird der Schweizer Strompreis stark von den Entwicklungen an den internationalen Rohstoffmärkten abhängig sein. Für ausreichende Investitionsanreize müssten die Rohstoffpreise markant und nachhaltig steigen. Ob ein solcher Anstieg stattfindet, ist kaum voraussehbar und hängt wesentlich von der Energie- und Klimapolitik grosser Energieverbraucher ab (EU, USA, China).

Schliesslich dürfen die neu eingeführten Kapazitätsmechanismen in den Nachbarländern – und die geplante strategische Reserve in der Schweiz – längerfristig auch die Preise im Schweizer Markt dämpfen.

Bleiben die Strompreise auf absehbare Zeit tief, sind die (Re-)Investitionen in den Erhalt der Kraftwerkskapazitäten gefährdet. Der in der ES 2050 geforderte Ausbau wird nicht erfolgen

Dazu kommt ein weiterer Aspekt: Die Planungshorizonte im Infrastrukturbau sind extrem lang, es braucht langfristige Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen damit Investitionen auch getätigt werden.

In den bisherigen Arbeiten des Bundes wurde die Frage nach den (Re-)Investitionsanreizen ausgeklammert. Aus Sicht der Versorgungssicherheit ist dies eine riskante Strategie. In der UREK-S und im Ständerat wurde ein Vorstoss der den Bundesrat beauftragt, im Rahmen der

Neuregelung des Marktdesigns Vorschläge vorzulegen, die auch die langfristige Versorgungssicherheit adressieren und Lösungen für das Problem der (Re-)Investition bieten klar angenommen.

Der Erhalt der bestehenden Wasserkraft und die Ausschöpfung des verbleibenden Potentials der Wasserkraft hat für mich bei einem Produktionsanteil von 60% allerhöchste Priorität.

Zum Schluss:

Der Direktor des Bundesamtes für Energie sagt in der Handelszeitung vom 30. Mai 2018 „*Autark zu sein, ergibt wenig Sinn*“. Das ist die seit der gewonnen Abstimmung zur ES 2050 die klar propagierte Strategie des Bundes; man setzt stark auf Importe.

Wahrscheinlich muss der Eigenversorgungsgrad der Schweiz tatsächlich nicht bei 100% liegen. Bei 60% aber ganz bestimmt auch nicht! Es könnte ja auch sein, dass wir in Zukunft nicht weniger sondern mehr Strom verbrauchen (siehe Elektromobilität)

Persönlich finde ich es falsch und gefährlich, dass wir uns allzu stark in ausländische Abhängigkeit begeben. Kein anderes Land macht das. Ich bin darum der Meinung, dass die Schweiz einen **Eigenversorgungsgrad** definieren sollte, wie dies beispielweise Österreich gemacht hat. Neben der Abhängigkeit geht es auch um AP und Wertschöpfung im Inland.

Ist in Solcher einmal festgelegt sind die Massnahmen zu definieren und umzusetzen welche die Zielerreichung sicherstellen. **Hoffnung allein genügt mir definitiv nicht.**

Die Frage wer eigentlich in unserem Land für die Versorgungssicherheit zuständig und verantwortlich wird wie eine heisse Kartoffel zwischen den Akteuren hin und her geschoben. Die Zeiten und das Umfeld haben sich radikal verändert. Darum muss für die Zukunft diese Frage geklärt werden.

Meine Damen und Herren. Die Herausforderungen sind beträchtlich. Der Weg für den Umbau der Schweizer Stromversorgung ist noch lang. Mit der ES 2050 haben wir uns erst auf diesen gemacht.